



Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

"Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee,
deren Zeit gekommen ist."

Victor Hugo

Versicherungen/Vorsorge für Existenzgründer

merkur-start up GmbH



Versicherungen und Vorsorge

- Wie Arbeitnehmer sind auch Existenzgründer Risiken im privaten und beruflichen Bereich ausgesetzt.
- Während Arbeitnehmer aber in vielen Fällen durch gesetzliche Pflicht abgesichert sind, müssen sich Selbstständige von sich aus um ihre Absicherung kümmern.
- Das Angebot an Versicherungen und Altersvorsorgeprodukten ist dabei kaum überschaubar und das Geld in der Gründungsphase eines Unternehmens meist knapp.
- Info [Versicherungen und Vorsorge für Existenzgründer](#)



Persönliche Absicherung

■ Krankenversicherung

- Künftige Selbstständige können sich frei zwischen der gesetzlichen Krankenkasse und der privaten Krankenversicherung entscheiden.
 - z.B. Freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse DAK oder TKK
 - Private Krankenversicherung

■ Zusatzversicherung Krankentagegeld

- Die GKV zahlt bei längerer Krankheit nur 70% des Bruttoeinkommens.



Persönliche Absicherung II

■ Altersvorsorge

- Die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, die man sich in der Zeit als Arbeitnehmer erworben hat, bleiben erhalten.
- Für einige selbständig Tätige besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Beiträge 2012

■ Info Deutsche Rentenversicherung

■ Beratungsstellen



Persönliche Absicherung III

■ **Berufsunfähigkeits-Versicherung**

- Sie kann als Zusatzversicherung (Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)) zu einer Lebensversicherung oder Rentenversicherung oder als selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) abgeschlossen werden.
- **Nur für Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind, zahlt die Gesetzliche Rentenversicherung eine Berufsunfähigkeitsrente.** Diese heißt Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung und beträgt 50 % der vollen Erwerbsminderungsrente.

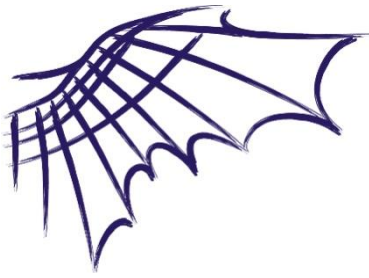
■ **gesetzliche Unfallversicherung**

- Ihr Zweck besteht darin, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen, **Info!**



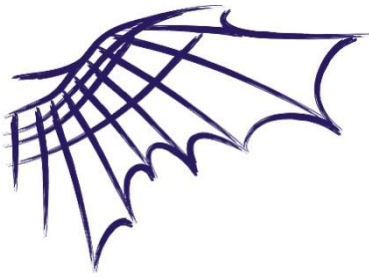
Besonderheiten

- **Versorgung durch berufsständische Versorgungswerke**
 - Die Angehörigen der verkammerten freien Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) sind als Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei. Sie müssen sich allein in berufsständischen Versorgungswerken versichern.
 - Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern auch berufsständische Pflicht-Versorgungswerke speziell für selbständige Ingenieure und psychologische Psychotherapeuten.



Freiwillige ergänzende Alterssicherung

- Darüber hinaus gibt es Versorgungswerke für einzelne Berufsstände. Es sind dies etwa die Versorgungsanstalten der Deutschen Bühnen und der Deutschen Kulturorchester oder das Versorgungswerk der Presse. In diesen Einrichtungen können die Mitglieder (Freiberufler und Angestellte) zusätzlich zur Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig für ihr Alter vorsorgen.



Künstlersozialkasse

- Die Künstlersozialkasse ist zuständig für die Künstlersozialversicherung.
 - Über sie werden selbständige Künstler und Publizisten gesetzlich renten-, kranken- und pflegeversichert.
 - Es handelt sich um eine Pflichtversicherung. Das heißt, wer die Voraussetzungen für die Aufnahme in die KSK erfüllt, muss sich dort auch versichern.
- Info KSK



Freiwillige

Arbeitslosenversicherung

- Der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung wird bei der Arbeitsagentur am Wohnort gestellt, und zwar innerhalb der ersten drei Monate der Selbständigkeit.
- Beitragshöhe in 2012
 - Der monatliche Beitrag zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung bemisst sich an der Bezugsgröße von 2.240 Euro in den neuen Bundesländern und 2.625 Euro in den alten Bundesländern. Daraus ergeben sich Beiträge von 78,75 Euro (West) bzw. 67,20 Euro (Ost). Für Gründerinnen und Gründer gibt es eine Sonderregelung (§ 345b, § 434w SGB III). Sie zahlen bis zum Ablauf des ersten Kalenderjahres nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit generell nur den hälftigen Beitrag.



Wichtig zu wissen!

■ Pfändungsschutz der Altersvorsorge

- Sollte das Unternehmen erfolglos sein und lassen sich offene Rechnungen nicht mehr begleichen, droht dem Unternehmer die Pfändung. Die Altersvorsorge ist per Gesetz vor der Pfändung geschützt.
- Generell müssen Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bankspar- und Investmentfondssparpläne, die Pfändungsschutz genießen, folgende Bedingungen erfüllen:
 - Die Rente wird nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder nur bei Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt; über die Ansprüche aus dem Vertrag darf nicht verfügt werden; die Bestimmungen von Dritten mit Ausnahme von Hinterbliebenen als Berechtigte ist ausgeschlossen; die Zahlung einer Kapitalleistung, ausgenommen eine Zahlung für den Todesfall, ist nicht vereinbart.



Betriebliche Versicherungen

- Die wichtigsten Versicherungen beim Start:
 - Betriebs-Haftpflichtversicherung
 - deckt die Haftpflichtansprüche, die einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft verursacht wurden.
 - Berufs-Haftpflichtversicherung
 - ist eine Haftpflichtversicherung für spezielle Berufe, etwa Rechtsanwälte (Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte), Steuerberater, Architekten und Ingenieure, Treuhänder und Ärzte, sowie Dolmetscher/Übersetzer.
 - Geschäftsversicherung
 - Der Gastwirt braucht sie, der Bäcker auch, der freiberufliche Architekt, der Einzelhändler, der Schuhmacher, der Lampen-Fabrikant, der Installateur. Kurz: Kein Geschäft ohne Geschäftsversicherung.
 - Schutz gegen eine Vielzahl von Risiken.
 - Feuer-, Leitungswasser, Einbruch-, Raub- und Sturmschäden können die Betriebseinrichtung oder den Warenbestand zerstören - und so den Betriebsablauf erheblich stören oder sogar zum Stillstand bringen.



Sonstige Versicherungen

- Betriebs-Unterbrechungsversicherung (BU-Versicherung)
- Vermögensschadenversicherung für Unternehmensleiter
- Elektronikversicherung
- Feuerversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Maschinenversicherung
- Produkt-Haftpflichtversicherung
- Sturmversicherung
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Versicherung für Mitarbeiter z.B. Unfallversicherungen, betriebliche Altersversicherung oder neue Altersvorsorgemöglichkeiten.
- Vertrauensschadenversicherung



Kontakt

- merkur-start up GmbH
- Existenzgründerzentren
- Gotenstraße 17
- 68259 Mannheim

- Telefon 0621-71419460
- Fax 0621-71419407
- E-Mail info@merkur-startup.de
- Homepage www.merkur-startup.de